

# **Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.21 bezüglich Klimaschutz in Fulda**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

### **Frage 1:**

**Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des „integrierten Klimaschutzkonzepts“ inzwischen umgesetzt und welche weiteren Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung bzw. sind geplant**

### **Antwort:**

Bei den nachfolgenden Aufstellungen handelt es sich lediglich um Auszüge.

#### Abgeschlossene Maßnahmen:

Bei den abgeschlossenen Maßnahmen sind unter anderem

- die 2018 beschlossene „Lichtrichtlinie der Stadt Fulda zum Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht“ als Leitfaden für Bauvorhaben
- der 2018 beschlossene Masterplan Green City Fulda als Konzept zur Sicherstellung der Einhaltung von Luftschadstoff-Grenzwerten, insbesondere NOx
- die 2019 beschlossene 3. Fortschreibung (2019-2023) des Nahverkehrsplan Stadt Fulda als Rahmenplan des Aufgabenträgers Stadt Fulda zur Sicherstellung von Mindeststandards im ÖPNV und zu seiner Weiterentwicklung
- das 2019 in Betrieb gegangene geothermal gekühlte Rechenzentrum. Unter Vollast kommt es zu einer Einsparung von ca. 100 t CO<sub>2</sub> pro Jahr im Vergleich zu vorher.
- die 2020 eingeweihte Bike&Ride-Anlage am ICE-Bahnhof Fulda zur Förderung des Radverkehrs und Schnittstellenschaffung
- die Erstellung des Handlungsleitfadens „Energetische Sanierung“ mit typischer Fuldaer Wohngebäudetypologie zu nennen.

#### Aktuell in der Umsetzung befindliche Maßnahmen:

Laufende Maßnahmen sind unter anderem das Wasserstoff-Leuchtturmprojekt „HYWHEELS“, die Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts für die Stadt Fulda sowie die Konzeptionierung des kommunalen Elektrifizierungspotenzials, inklusive der Möglichkeiten der Einführung eines Fuhrparkmanagements. Des Weiteren laufen Maßnahmen in den Bereichen der Mobilität (Bsp. E-Car Sharing, Beschaffung E-Fahrzeuge für kommunalen Fuhrpark), der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkbildung.

#### Geplante Maßnahmen:

Zu den geplanten Maßnahmen gehören unter anderem die Fortschreibung der CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Konzeptionierung einer effizienten und nachhaltigen städtischen Logistik, Ausbau der Ladeinfrastruktur, die Prüfung eines Rad-

verleihsystems sowie Projekte im Bereich der Umwelt-/ Klimaschutz-erziehung, des ÖPNVs und des Radverkehrs (Bsp. Stadtradeln).

**Frage 2:**

**Kann der Magistrat im Bereich Umwelterziehung, gemeinsam mit dem Fuldaer Kindertagesstätten, den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen in Kooperation mit dem Umweltzentrum ein entsprechendes pädagogisches Konzept erarbeiten?**

**Antwort:**

Ende April 2020 ging der langjährige Geschäftsführer des Umweltzentrums Volker Strauch in den verdienten Ruhestand. Die Nachfolger Strauchs sind das Team Alexander Sust und Timo Heumüller. Ein erklärtes Ziel der beiden ist die Neuausrichtung des Umweltzentrums im Bereich der Umweltbildung. Die Pädagogik soll vermehrt im Mittelpunkt stehen.

Auf Anregung des Umweltzentrums soll nun im ersten Schritt das Projekt „Schuljahr der Nachhaltigkeit (SdN) Primar – Klimamodule“, das eines der Hessischen Klimabildungsprogramme des Hessischen Umweltministeriums im Rahmen des integrierten Klimaschutzplans Hessen ist, Grundschulen die Möglichkeit bieten die Themen einer nachhaltigen Entwicklung und Klimabildung zu verstetigen.

Ein entsprechender Förderantrag befindet sich in der Vorbereitung.

**Frage 3:**

**Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, sich mit der Hessischen Landesregierung in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass das Schulfach „Umweltbildung“ neu in den Lehrplan hessischer Schulen aufgenommen wird?**

**Antwort:**

Für den Lehrplan an hessischen Schulen ist nicht die Stadt selbst, sondern das staatliche Schulamt sowie das Kultusministerium zuständig.

Seitens Amt 61 wird nur die Möglichkeit gesehen, in Zusammenarbeit mit Amt 40, einen entsprechenden Brief an die zuständigen Behörden aufzusetzen mit der Bitte um wohlwollende Prüfung.

Fulda, 08. Februar 2021

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD vom 18.01.2021 zum Thema „mobile Endgeräte“**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Sind diese mobilen Endgeräte bereits eingetroffen und in welcher Anzahl wurden sie an die Schulen verteilt?**

#### **Antwort:**

Im Sommer des letzten Jahres wurde gemäß der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule ein Sofortausstattungsprogramm aufgelegt. Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation sollte es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, in Ergänzung zum Präsenzunterricht digital gestützt zu lernen. Aus den der Stadt Fulda zur Verfügung gestellten Mitteln von insgesamt 597.427 EUR wurden 955 mobile Endgeräte beschafft, die sich in 735 iPads und 220 Laptops mit Zubehör (Apple Pencil, Hüllen, Gerätekofter zur Lagerung in der Schule) unterteilen. Die Auslieferung an die Schulen begann am 26.10.2020. Es konnten bis 02.02.2021 bereits 345 iPads und alle Notebooks an die städtischen Schulen zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Alle bestellten iPads sind mittlerweile eingetroffen und werden nach entsprechender Administration durch die IT-Abteilung an die Schulen ausgeliefert. Für die Administration eines iPad-Koffers werden ca. 2 Tage veranschlagt. Aktuell sind noch 20 Koffer zu administrieren, sodass bis spätestens 26.03.2021 alle Geräte an die Schulen ausgeliefert sein werden. Es haben alle städtischen Schulen – von der Grundschule bis zur Berufsschule – mobile Endgeräte erhalten. Die jeweilige Schulleitung trifft die Entscheidung zur Ausleihe der Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler in eigener Zuständigkeit.

#### **Frage 2:**

**Wer richtet die mobilen Endgeräte schülergerecht ein und wer hat die Administrationsrechte?**

#### **Antwort:**

Die mobilen Endgeräte stehen im Eigentum des Schulträgers und somit im Eigentum der Stadt Fulda. Die Endgeräte werden von der IT-Abteilung der Stadt Fulda administriert und vor der Übergabe an die einzelnen Schulen durch Mitarbeiter der IT-Abteilung eingerichtet.

Für die iPads steht dafür eine MDM (Mobile Device Management) -Lösung zur Verfügung, die es ermöglicht, die Geräte zentral mit Richtlinien, Apps und Updates versorgen zu können. Schülerinnen und Schüler haben auf den Geräten nur sehr eingeschränkte Rechte, Änderungen der Systemeinstellungen oder die Installation von eigenen Apps sind nicht möglich.

Die Notebooks sind mit einer Schutzsoftware ausgestattet, die ein Zurücksetzen der Geräte auf den Auslieferungszustand ermöglicht.

**Frage3.:**

**Ist bei der Nutzung durch die Schüler die missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen bzw. sind die Gefahren aus dem Netz für die Identität der Nutzer minimiert?**

**Antwort:**

Durch die bereits unter Punkt 2 erläuterten Einschränkungen wird die missbräuchliche Verwendung der entliehenen Geräte für Schülerinnen und Schüler erschwert. Sowohl iPads als auch Notebooks sollen und können am häuslichen Internetzugang der Schüler betrieben werden. Diesen Zugang kann die Stadt Fulda nicht absichern. Werden die Geräte aber innerhalb der Schule genutzt, greift der Jugendschutzfilter des Schulnetzwerks.

Zusätzlich ist auf den iPads ein sogenannter Content Filter des Herstellers aktiv, der potenziell ungeeignete Webseiten erkennt und den Zugriff darauf blockiert.

## **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 bezüglich der Unterstützung der Ausländerbeiratswahl**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

#### **Frage 1:**

**Welche Maßnahmen wurden bislang unternommen, um mögliche Informationsdefizite auszugleichen?**

#### **Antwort:**

Die Fachstelle Vielfalt und Teilhabe der Stadt Fulda hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen unternommen, um in Fulda lebende Ausländer über die Ausländerbeiratswahlen zu informieren und Kandidat\*innenlisten für die Wahl zu gewinnen. Dazu wurde die Aufzeichnung einer Infoveranstaltung mit einem Mitarbeiter des Wahlamtes bei „Welcome in“ als Download zur Verfügung gestellt und zwei eigene kleine Videos erstellt, in denen zum einen über die Möglichkeit zur Kandidatur informiert wurde, zum anderen über die Möglichkeit und den Ablauf der Wahl am 14.3.2021.

Zu diesen beiden Themen wurde auch jeweils ein eigener Informationsflyer in verschiedenen Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch und Russisch) erstellt.

Alle Materialien wurden auf [www.fulda.de](http://www.fulda.de) unter Ausländerbeirat zur Verfügung gestellt und ebenso auf der gemeinsamen Seite von Stadt und Landkreis [www.integration-fulda.de](http://www.integration-fulda.de), darüber hinaus gab es Hinweise bei den sozialen Medien (facebook, instagram, WhatsApp).

Nach Ablauf der Frist für die Aufstellung von Kandidat\*innen (4.1.2021) wurden Plakate verteilt und ausgehängt. Alle Netzwerkpartner im Bereich Integration wurden aufgefordert, in der Fachstelle Vielfalt und Teilhabe die bei der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen bestellten Materialien abzuholen und ebenfalls zu verteilen.

Die Wahl zum Ausländerbeirat war bereits Thema im Newsletter der Fachstelle Vielfalt und Teilhabe im November, ein Sonder-Newsletter speziell zur Wahl ist für den Februar in Arbeit.

#### **Frage 2:**

**Wie wird das Informationsangebot diesbezüglich auf der Homepage der Stadt Fulda angenommen, auch im Vergleich zur Seite „Kommunalwahl 2021“?**

#### **Antwort:**

Das Informationsangebot wird im Bereich des Ausländerbeirates auf der Website der Stadt Fulda durchaus angenommen. Die Zielgruppe wird aber besser erreicht über die Website [integration-fulda.de](http://www.integration-fulda.de) und über die sozialen

Medien, die von der Fachstelle Teilhabe und Vielfalt betreut werden – siehe auch Antwort zu Frage 1

**Frage 3:**

**Ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Social-Media-Kampagne und/oder eine Plakataktion geplant, um möglicherweise eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen?**

**Antwort:**

Die sozialen Medien werden bereits seit mehrere Wochen regelmäßig bespielt. Unter anderem gibt es zwei Erklär-Videos, die durch die Fachstelle erstellt wurden, sowie eine Kampagne mit dem Motto: „Ich gehe wählen!“. Die Möglichkeit einer ergänzenden Plakataktion wird derzeit geprüft.

## **Anfrage der Fraktion Links für Soziale Gerechtigkeit vom 26.01.2021 bezüglich der Umnutzung von langfristig mit gesetzlicher Kündigungsfrist vermieteten Wohnungen zu „Wohnmöglichkeiten auf Zeit“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

### **Frage 1:**

**Gelten solche Übernachtungseinrichtungen als Gewerbebetrieb, und wenn ja, wurden sie in jedem Fall ordnungsgemäß als solche angemeldet?**

### **Antwort:**

Die Frage der Pflicht zur Gewerbebeanmeldung bei der Vermietung der in der Anfrage beschriebenen Wohnungen lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Einordnung erfolgt im Spannungsfeld zwischen der reinen Vermietung von Wohnraum in privaten Bereichen einerseits, die der Verwaltung eigenen Vermögens zuzuordnen ist, und der gewerblichen Tätigkeit im Sinne eines Hotel- oder Pensionsbetriebs (auch: Vermietung von Ferienwohnungen) andererseits. Ergibt die Würdigung aller Umstände des Einzelfalls, dass die Vermietung von privatem Wohnraum (kurz- oder langfristig) eher im Bereich der Privatsphäre verbleibt, liegt kein Gewerbe vor. Anders stellt sich die Beurteilung dar, wenn die Vermietung zunehmende Außenwirkung zeigt. Als Kriterien für eine Abgrenzung können die Zahl der Wohnungen und Betten, die durchschnittliche Belegungsdauer, das eingesetzte Eigenkapital, Arbeitskräfte, Organisation, Ausstattung der Räume z.B. mit Telefon, Gebührenzählern, Fernsehgeräten, gemeinsame Waschmaschine, Wäschetrockner sowie das Angebot zusätzlicher Leistungen (Wechsel von Handtüchern, Reinigung der Räume) herangezogen werden. In diesem Fall ist von Gewerbe auszugehen. Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass jede Fallkonstellation einer gesonderten Einzelfallprüfung zu unterziehen ist.

Sofern der Verwaltung bekannt wird, dass die Voraussetzungen für gewerbliche Tätigkeiten vorliegen, werden die Vermieter zur Anmeldung eines Gewerbes aufgefordert.

### **Frage 2:**

**Werden und wenn ja, wie die Mieter melderechtlich erfasst?**

### **Antwort:**

Entsprechend den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) hinsichtlich der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten haben beherbergte Personen am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein handschriftlich zu unterschreiben, der bestimmte Daten enthält. Mitreisende Angehörige sind auf dem Meldeschein nur der Zahl nach anzuge-

ben. Bei Reisegesellschaften von mehr als zehn Personen betrifft die entsprechende Verpflichtung nur den Reiseleiter; er hat die Anzahl der Mitreisenden und ihre Staatsangehörigkeit anzugeben.

**Frage 3:**

**Wie wird die Einhaltung des momentan geltenden Beherbergungsverbots in diesen Übernachtungseinrichtungen überprüft?**

**Antwort:**

Die Auslegungshinweise des Landes Hessen zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung), Stand: 23.01.2021, legen im Einzelnen fest, in welchen Fällen Übernachtungsangebote erlaubt sind. Übernachtungsangebote sind (nur) zu notwendigen Zwecken erlaubt; Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind nicht erlaubt. Unter Übernachtungen zu notwendigen Zwecken fallen insbesondere unaufschiebbare berufliche oder zwingende familiäre Verpflichtungen oder persönliche Erfordernisse. Von einem „generellen“ Beherbergungsverbot kann daher nicht ausgegangen werden. In jedem Einzelfall muss deshalb sensibel geprüft werden, ob die Beherbergung erlaubt ist oder nicht.

Sofern sich daraus Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung umgangen werden, würde die Übernachtungseinrichtung dahingehend überprüft.



**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen vom 26.01.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Heimische Geschäfte unterstützen**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage 1:**

Warum lässt OB Dr. Wingefeld dann nicht sofort alle Geschäfte, Hotels, und Restaurants wieder öffnen? (Abstand, Maske, Belüftung, Luftreinigungsgeräte etc.)

**Antwort:**

Für die gewünschte Öffnung besteht keine Rechtsgrundlage. Die Stadt Fulda kann nicht eigenständig über eine Öffnung entscheiden. Trotzdem ist es wichtig, bereits jetzt die Weichen für eine Belebung der Innenstadt zu stellen.

**Frage 2:**

Was hat OB Dr. Wingefeld denn bisher unternommen, dass die Geschäfte, Hotels, und Restaurants in seinem Organisationsbereich wieder aufmachen dürfen? (größte Unterstützung für den heimischen Handel) (Ist er z.B. vorstellig geworden beim RP? oder gar beim VG in KS?)

**Antwort:**

Mögliche Lockerungen werden innerhalb der Gremien des Städtetags intensiv diskutiert. Der Städtetag tritt für eine Öffnung ein, sobald dies vertretbar ist. Wie bereits beschrieben, können die Kommunen nicht eigenständig über eine Öffnung entscheiden.

**Frage 3:**

Warum darf ich z.B. mit Maske und Abstandseinhaltung eine Wurst im Laden kaufen, aber mit Maske und Abstandseinhaltung kein Wurstmesser? Wo ist hier die Logik und der Sachverstand geblieben?

**Antwort:**

Der angesprochene Sachverhalt wurde inzwischen aufgeklärt. Die Presse hat ausführlich über das offensichtlich angesprochene Geschäft berichtet. Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist eine absolute Ausnahmesituation. Die Regierungen von Bund und Ländern müssen unter hohem Zeitdruck Entscheidungen treffen.

Fulda, 8. Februar 2020

**Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold vom 26.01.2021 bezüglich „Essbare Stadt“**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Inwiefern passt die essbare Stadt in die Fuldaer Stadtentwicklung?**

**Frage 2:**

**Inwiefern steht die essbare Stadt den Zielen der Fuldaer Stadtentwicklungspolitik entgegen?**

**Antwort:**

Die Möglichkeit zur gärtnerischen Bewirtschaftung städtischer Flächen gibt es schon heute. Neben den bekannten Kleingartenvereinen und Grabelandparzellen gibt es auch Gemeinschaftsgärten in privater Trägerschaft, Gemüseanbau in sog. Saisongärten und das Gärtnern im Umweltzentrum.

Alle genannten Beispiele bilden das Spektrum ab, innerhalb dessen der private Anbau von Obst und Gemüse in Fulda bereits vollzogen wird.

Perspektivisch wird die Landesgartenschau als Stadtentwicklungsprojekt weitere Potentiale für Flächen zum Gärtnern aufzeigen. Beispielsweise sind weitere Saisongärten im Bereich des Heimattiergartens angedacht sowie die Anlage von Streuobstwiesen. Die genauen Pflege- und Betreibermodelle müssen hierfür noch eruiert werden.

Fulda, 08. Februar 2021

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.01.21 zum Thema „Grundstücksvergabe am Waidesgrund“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Welche Kriterien hat die Stadt bezüglich solcher Konzepte gegenüber möglichen Investoren vorgegeben?**

#### **Antwort:**

Die Kriterien für eine Grundstücksvergabe wurden noch nicht detailliert festgelegt. Vorgesehen ist, dass die eingereichten Bebauungskonzepte Aussagen zu den Fassaden, zu Innovationen, zur Nutzungsmischung im Gebäude, zu den Freiflächen und zum sozialen Wohnungsbau enthalten.

#### **Frage 2:**

**Wann wird mit ersten Konzeptstudien gerechnet?**

#### **Antwort:**

Die Konzeptvergabe für die Grundstücke im Waidesgrund soll voraussichtlich Mitte 2021 starten. Nach Ausschreibung der Grundstücke können sich Interessenten durch die Einreichung eines Konzepts bewerben.

#### **Frage 3:**

**Wie werden die städtischen Gremien und der Gestaltungsbeirat eingebunden?**

#### **Antwort:**

Derzeit wird geprüft ob und in welcher Form Vertreter der städtischen Gremien und des Gestaltungsbeirats in die Auswertung der Konzeptvergabe eingebunden werden können.

Die eigentliche Vergabe erfolgt ohnehin ausschließlich durch die Beschlüsse städtischer Gremien.

Fulda, 08. Februar 2021

## **Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.01.2021 bezüglich Klimaschutzbericht**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage:**

**Wann ist mit der dem aktuellen Klimaschutzbericht zu rechnen?**

#### **Antwort:**

Der im Rahmen der Mitgliedschaft „Hessen aktiv: Klima-Kommunen“ geforderte Klimaschutzbericht erfolgt über ein online-tool und umfasst eine Aufzählung der abgeschlossenen Maßnahmen und geplanten Maßnahmen für das Folgejahr. Dieser wird nach Aufforderung seitens des Bündnis' erstellt und befindet sich für das Jahr 2020 in Arbeit.

Sobald Präsenzsitzungen wieder möglich sein werden, wird zudem die Klimaschutzmanagerin einen Vorstellungstermin im Magistrat bekommen.

Fulda, 8. Februar 2021

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Links für Soziale Gerechtigkeit vom 26.01.2021 bezüglich „Verlust von Wohnungen mit Mietpreisbindung“**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

**Frage 1:**

**Wie viele Mietwohnungen befanden sich zum Stichtag 01.01.2021 in der sozialen Wohnraumförderung, welche Veränderung ergibt sich zur Anzahl vom Stichtag 01.01.2020 und welcher Anteil entfällt dabei auf die Wohnstadt?**

**Antwort:**

Zum Stichtag 01.01.2021 befanden sich 1.460 Wohnungen in der sozialen Wohnraumförderung, am 01.01.2020 waren es 1.465 Wohnungen. Auf die Wohnstadt entfällt an beiden Stichtagen ein unveränderter Anteil von 408 Wohnungen.

**Frage 2:**

**Wie viele Mietwohnungen wurden 2020 durch Beantragung der kommunalen Förderung neu im Sozialen Wohnungsbau mit Mietpreisbindung bereitgestellt?**

**Antwort:**

Durch Beantragung der kommunalen Förderung der Stadt Fulda wurden im Jahr 2020 drei Projekte mit insgesamt 24 Wohneinheiten fertiggestellt.

Im Einzelnen waren das:

- Am Schafberg 20 mit 12 Wohneinheiten
- Am Bahnhof 14/16 mit 9 Wohneinheiten
- Leipziger Straße 162 mit 3 Wohneinheiten

**Frage 3:**

**Warum können Sie – im Gegensatz zu Dr. Dippel im Jahr 2012 – keine Auskunft geben, wie viele Personen aktuell im Stadtgebiet im „sozial geförderten Wohnungsbau“ leben**

**Antwort:**

Die Anzahl der Haushaltsmitglieder ist lediglich bei Anmietung einer Sozialwohnung in Bezug auf die angemessene Wohnungsgröße nach Raumzahl oder Wohnfläche von Bedeutung. Bei laufenden Mietverhältnissen eintretende Änderungen der Anzahl der Haushaltsmitglieder durch z. B. Auszüge, Einzüge, Tod von Familienmitgliedern sind für die Rechtmäßigkeit des bestehenden Mietverhältnisses bedeutungslos und dem Amt auch nicht zu melden. Demzufolge können aktuelle Angaben über die Anzahl der in Sozialmietwohnungen lebende Menschen nicht gemacht werden.

## **Anfrage der Bürger für Osthessen e.V. (BfO) vom 26.1.2020 bezüglich Kita-Platzkosten**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

Leider bringt die Fraktion hier unterschiedliche Sachverhalte zusammen und damit durcheinander. Die von Herrn Amtsleiter getätigte Aussage, dass die Aufwendungen der Stadt durch Bund und Land refinanziert werden, fiel nicht in der Sitzung des SFA am 19.11.2020 bei der Beratung des Haushalts 2021 (434/2020 SFA), sondern bei einem der nachfolgenden Tagesordnungspunkte „Erklärung zur Positionierung und humanitären Hilfe für Menschen auf der Flucht an den EU-Außengrenzen (436/2021 SFA). Nachdem Herr Rummel in der Debatte unter Hinweis auf den abgelehnten Haushaltsantrag zum kommunalen Kindergeld die Beschlussvorlage dahingehend kritisierte, dass die Stadt für die Betreuung und Unterbringung der geflüchteten Menschen viel Geld ausbebe und dadurch Geld für ein kommunales Kindergeld fehle, informierte Herr Mölleneay darüber, dass die Stadt als Jugendhilfeträger nur für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen zuständig sei und die hier entstehenden Kosten für Personal- und Sachausgaben nahezu vollständig durch das Land refinanziert werden. – Eine Aussage über die Finanzierung von Bund bzw. Land bei den Kitaplätzen wurden also nicht getroffen.

### **Frage 1:**

**Gibt es wirklich keine Kostenbeiträge für die Stadt Fulda weder in den städtischen noch bei denen in freier Trägerschaft für jeweils U1-U3 Kitaplätze?**

### **Antwort:**

Selbstverständlich hat die Stadt selbst neben Landeszuschüssen und Kostenbeiträgen der Eltern eine erhebliche finanzielle Belastung für den Betrieb der eigenen Krippenplätze ebenso wie für Zuschüsse an die freien Träger.

### **Frage 2**

**Wenn ja, wie hoch sind die Kostenbeiträge in „Vor-Corona-Zeiten“ für die städtischen und in freier Trägerschaft gewesen für jeweils U1-U3?**

### **Antwort:**

Diese Frage kann nur mit einer Schätzung beantwortet werden, weil keine Platzkosten erfasst werden, sondern die Kosten pro Gruppe, Gruppen aber häufig altersgemischt belegt sind.

Auch einer Unterscheidung nach städtischen Einrichtungen und denen in freier Trägerschaft ist in der Kürze nicht zu ermitteln. Zudem variieren die Kosten aufgrund unterschiedlicher Betreuungsumfänge.

Sehr grob kann man aber sagen, dass sich die Aufwendungen der Stadt für einen U3-Platz auf 10.000 – 13.000 €/Jahr belaufen, ergänzt durch Landesförderung und Kostenbeiträge der Eltern.

**Frage 3:**

**Wenn ja, wie hoch sind die Kostenbeiträge jetzt in „Corona-Zeiten“, wenn die 300 € Kostenbeiträge der Eltern anteilsweise bzw. ganz entfallen für die städtischen und in freier Trägerschaft für jeweils U1-U3?**

**Antwort:**

Es gibt keinen nennenswerten Unterschied zu den „Vor-Corona-Zeiten“, da das Land zugesichert hat, die corona-bedingt ausbleibenden Kostenbeiträge der Eltern sowohl in der Zeit von März bis Juni 2020 als auch ab Januar 2021 weitgehend zu erstatten. Die genauen Modalitäten befinden sich allerdings noch in der Abstimmung, so dass eine detailliertere Betrachtung noch nicht möglich ist.



## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold vom 26.01.2021 bezüglich „Subkultur statt Subunternehmen“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wie ist der Planungsstand (mit Zeithorizont) Kulturbahnhof?**

#### **Antwort:**

Um die für den zukünftigen Kulturbetrieb vorgesehene Halle umbauen zu können, muss zunächst ein Ausweichquartier in Form einer neuen Halle auf dem Grundstück des Betriebshofs errichtet werden. Die Planung dafür liegt vor und soll unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir gehen davon aus, dass im Herbst 2021 mit dem Bau begonnen und dieser im Herbst 2022 fertiggestellt sein wird.

Von einem „Planungsstand“ zum Kulturhof kann man insoweit nur eingeschränkt sprechen, als eine konkretisierende Planung erst noch erstellt werden muss. Bislang liegt nur eine Machbarkeitsstudie vor. Die Planungsleistungen werden europaweit ausgeschrieben werden müssen – diese Ausschreibung wurde erarbeitet und wird unverzüglich in die Ausschreibungsdatenbank eingespeist.

#### **Frage 2:**

**Passt in das Konzept noch, hier für das ehemals in der Langebrückenstraße 14 ansässige soziokulturelle Zentrum L14 eine neue Heimat zu finden?**

#### **Antwort:**

An der Konzeption hat sich nichts geändert: nach wie vor gehen wir davon aus, dass das soziokulturelle Zentrum L14 Räumlichkeiten im Bereich des geplanten Kulturhofs beziehen wird.

#### **Frage 3:**

**Inwiefern beteiligt sich die Stadt an der Entwicklung einer Lösung für den Erhalt der L14zwo, indem ein Teil der L14-Initiativen bis zum Umzug in eine dauerhafte Wirkungsstätte untergebracht ist?**

#### **Antwort:**

Die Stadt Fulda hat bislang einiges an Zeit und Geld investiert, um die Initiativen, die mit dem Verkauf des Grundstücks Langebrückenstr. 14 heimatlos geworden sind, unterzubringen. An der „Entwicklung einer Lösung“ war die Stadt in den vergangenen Jahren immer unterstützend tätig.

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.01.2021 zum Thema „Grundlegende Neuorientierung des ZOB-Geländes“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Gibt es bereits ein Planungskonzept für das Gesamtareal?**

#### **Antwort:**

Auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbes „Bahnhofsumfeld Fulda“ aus 2018 und den damit verbundenen Preisträgern (1. -3. Platz) ist ein erstes Gesamtkonzept erstellt worden, in welchem die Verlagerung des ZOB in Richtung Gleiskörper 1 die oberste Priorität hat. Weitere Bausteine zur Entwicklung des Bahnhofsareals können sich nach Umsetzung des ersten Bauabschnittes anschließen. Das Gesamtkonzept sieht eine direkte barrierefreie Anknüpfung an Gleiskörper 1 vor, sodass neue Synergien zwischen Bahn- und Busverkehr am Knoten Fulda entstehen können. Zudem ist eine fußläufige Anknüpfung an das Hauptgebäude des Bahnhofes in den Planungen enthalten. Die Stadt Fulda ist in Abstimmung mit den Planungsabteilungen und den jeweiligen Töchtern der DB AG, da auch die Bahn den barrierefreien Umbau des Bahnhofes Fulda vorantreibt. Für die weitere Entwicklung wird für die Neuordnung des ZOB in 2021 ein Interessenbekundungsverfahren veranlasst, in welchem der genaue Flächenbedarf, wie auch funktionale und architektonische Möglichkeiten zu prüfen sind, damit aus dem vorangegangenen Ideenwettbewerb letztlich ein zu realisierender Entwurf werden kann.

#### **Frage 2:**

**Ist für das abgängige Parkhaus Ruprechtstraße ein Ersatzbau geplant?**

#### **Antwort:**

In den Entwürfen des Ideenwettbewerbes und den Planungsschritten des Gesamtkonzeptes ist nach der Verlagerung des ZOB ein Neubau des Parkhauses bzw. der Tiefgarage angedacht, sodass weiterhin Stellplätze für die Neugestaltung des Areals vorhanden sind. In welchem Umfang eine Unterkellerung mit Tiefgaragenstellplätzen aufgrund der baulichen Dichte, der Höhenlage und Anbindung möglich ist, ist letztlich zu prüfen. Hierbei wird auch der Umgang mit der Bestandsimmobilie Bahnhofstraße 3 und dessen Erschließung der Tiefgarage letztlich über die Zahl der Freiheitsgrade im Areal entscheiden.

**Frage 3:**

**Welche Nutzung ist für den unter Denkmalschutz stehenden Teil der Hallen entlang des Bahnkörpers angedacht?**

**Antwort:**

Ein konkreter Nutzungsvorschlag für die südlich anschließenden Hallen der Deutschen Bahn liegt derzeit noch nicht vor.

Fulda, 08. Februar 2021

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Marktkorb und Bekanntmachungen**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

#### **Frage 1:**

Woran liegt es, dass die öffentlichen Bekanntmachungen zu spät erscheinen? Liegt der Grund für die Verspätung bei der Stadt Fulda oder bei der Marktkorb-Redaktion?

#### **Antwort:**

Ausschlaggebend für die korrekte Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Stadt Fulda ist laut den entsprechenden Satzungen die Veröffentlichung in der „Fuldaer Zeitung“ als Bekanntmachungsorgan. Hier erfolgte die Einladung zu der genannten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie über die Amtlichen Bekanntmachungen fristgerecht am 19. Januar 2021.

Die zeitversetzte Zweitveröffentlichung der „Stadtseiten – Fulda informiert“ inklusive der Amtlichen Bekanntmachungen im „Fuldaer Marktkorb“ ist ein Serviceangebot des Verlags, das durch die Satzung nicht zwingend vorgegeben ist. Nach der Einstellung des „Marktkorbs am Mittwoch“ im vergangenen Jahr ist die Zweitveröffentlichung auf den „Marktkorb am Samstag“ verschoben worden; dadurch entsteht leider bisweilen die Konstellation, dass Anmeldefristen, Termine o.ä. zum Zeitpunkt der Zweitveröffentlichung schon verstrichen sind. Dies lässt sich aber aus produktionstechnischen Gründen nicht verhindern.

#### **Frage 2:**

Gibt es Vorkehrungen, um diesen Missstand in Zukunft zu vermeiden?

**Antwort:**

In der Regel wird darauf geachtet, dass termin- oder fristgebundene Bekanntmachungen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf veröffentlicht werden. Jedoch kann aus bestimmten Gründen auch immer wieder eine kurzfristige Einladung zu Gremiensitzungen o.ä. nötig sein. Aus o.g. Gründen wird sich in diesen Fällen die genannte Konstellation für die Zweitveröffentlichung nicht vermeiden lassen. Allerdings sind die „Stadtseiten – Fulda informiert“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen in der Regel schon am Erscheinungstag kostenlos über [www.fulda.de](http://www.fulda.de) abrufbar.

Fulda, 8. Februar 2020

## **Anfrage Nr. 8 der Stadtverordnetenfraktion Links für Soziale Gerechtigkeit vom 26.01.2021 für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2021 bezüglich „Mietpreisstopp in Fulda“**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

### **Frage 1:**

Welche Instrumente für einen Mietpreisstopp sieht der Magistrat und wie bewertet er diese (z.B. Aufnahme Fulda in die Hess. Kappungsgrenzenverordnung, Aufbau einer kommunalen Wohnungsgesellschaft, Appelle an die Wohnungswirtschaft?)

### **Antwort:**

Im Bereich der mit städtischen Mitteln geförderten Sozialmietwohnungen sind sowohl die Einstiegsrente (aktuell maximal 5,90 €/qm Kaltrente) als auch Mieterhöhungen (maximal örtliche Vergleichsrente abzüglich 20 %) in den Förderrichtlinien reglementiert.

Im Bereich der frei finanzierten Wohnungen hat das Land Hessen über die Mieterschutzverordnung vom 18.11.2020 Mietpreisregelungen getroffen. So darf bei Mietbeginn die Rente höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsrente liegen und sich die Rente innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 15 Prozent erhöhen. Nach den vom Land Hessen festgelegten Kriterien wurden 49 Gemeinden in die Mieterschutzverordnung aufgenommen. Die Stadt Fulda zählt allerdings nicht dazu, sodass die dortigen Regelungen keine Anwendung für Fulda finden. Eine Aufnahme Fuldas in die Verordnung ist frühestens im Rahmen einer Evaluierung nach Ablauf der derzeitigen Geltungsdauer am 25.11.2025 möglich.

Für Fulda gilt aktuell ausschließlich die reguläre Kappungsgrenze nach § 558 BGB, wonach innerhalb von 3 Jahren die Rente um maximal 20 Prozent angehoben werden darf.

### **Frage 2:**

Viele Menschen der arbeitenden Bevölkerung Fuldas waren im vergangenen Jahr von coronabedingten Einkommenseinbußen betroffen. Schon die bisherigen Mietverpflichtungen sind schwierig zu erfüllen, wenn das verfügbare Monatseinkommen z.B. mit Kurzarbeitergeld nur noch 60% erreicht. Sieht der Magistrat die Möglichkeit eines Mietpreisstopps während der Pandemie in Fulda?

**Antwort:**

Tatsächlich haben sich bei einer Vielzahl von Menschen bzw. Haushalten die Einkommensverhältnisse aufgrund der Pandemie verschlechtert. Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, gibt es für die Stadt Fulda jedoch keine rechtlichen Möglichkeiten für einen Mietpreisstopp bzw. eine Mietpreisregulierung im Bereich der frei finanzierten Wohnungen.

Für betroffenen Personen und Haushalte kommt ein Miet- bzw. Wohnkostenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz in Betracht. Die aktuelle „Corona-Lage“ sowie die im letzten Jahr eingetretenen gesetzlichen Leistungsverbesserungen haben in unserem Fachamt zu einem ca. 40 Prozent höheren Antragsaufkommen geführt.

Darüber hinaus können Betroffene auch die Inanspruchnahme anderer sozialer Leistungen wie existenzsichernde Hilfen nach dem SGB II und SGB XII prüfen lassen.

**Frage 3:**

Welche Initiativen müsste der Magistrat unternehmen, um aktuell Mietern in Fulda weitere Mieterhöhungen zu ersparen?

**Antwort:**

Da es im Bereich der frei geförderten Wohnungen keinen unmittelbaren kommunalen Zugriff auf die Mietpreisgestaltung gibt, ist es Ziel der Stadt Fulda, zusätzlichen mietpreisgebundenen und somit bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit geringen Einkommen zu schaffen. Bereits seit 2016 werden solche Maßnahmen durch eigene städtische Richtlinien gefördert. Neben der Förderung von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgt die Schaffung von mietpreisgebundenem Wohnraum auch durch den Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen, die keiner Bindung unterliegen oder nach Ablauf bestehender Bindungen.

Zu den Akquisemaßnahmen gehören regelmäßige aktive Kontaktaufnahmen zu potenziellen Kunden wie Wohnungsbaugesellschaften und private Investoren.

**Anfrage der Fraktion Bürger für Osthessen e.V., BfO, vom 26.01.2021 (datiert auf 26.01.2020) bezüglich „Kultur- u. Erlebnisangebot“ in der Innenstadt“ Universitätsplatz: Samstag ab 16 Uhr in der Adventszeit: hier: Polizeieinsatz: 4 Streifen à 2 Mann/Frau**

**Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

**Frage 1:**

**Warum müssen bei uns 8 Polizisten mit vier Einsatzwagen keine 100 friedliche Bürger beaufsichtigen? (alle mit Masken und Einhaltung des 1,50 m Abstandes)**

**Antwort:**

Seit Mai finden Samstag Versammlungen auf dem Universitätsplatz statt. Der Polizei obliegt die Aufgabe, die Versammlungen zu bewerten, zu schützen und zu begleiten, auch hinsichtlich der Einhaltung der Auflagenverfügung der Versammlungsbehörde. Mit welchem personellen Aufwand diese Einsätze geplant werden, ist Sache der Polizei.

**Frage 2:**

**Was kostet eine Polizeieinsatzmannstunde am Wochenende?**

**Antwort:**

Über die Personalkosten der Polizei kann die Stadt Fulda keine Auskunft geben.

**Frage 3:**

**Standen etwas weiter weg gar noch Mannschaftstransportwagen mit Polizei-Reserve?**

**Antwort:**

Die Versammlungsbehörde ist in die einsatztaktischen Maßnahmen nicht eingebunden und kann deshalb dazu keine Auskunft geben.



## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold vom 26.01.2021 bezüglich Wohnen in der Fuldaau**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wohnen in der Fuldaau – erscheint das noch zeitgemäß oder sollte dieses Privileg nicht doch lieber Biber & Co. vorbehalten bleiben?**

#### **Frage 2:**

**Ist geplant die Fläche zu verkaufen oder zu verpachten oder weiterhin im Besitz und im Eigentum der Stadt zu behalten?**

#### **Frage 3:**

**Ist hier eher „Wohnen für alle“ geplant oder wird es auf Wohnen für Menschen mit überdurchschnittlichem Einkommen hinauslaufen?**

#### **Antwort:**

Die Anfrage nimmt Bezug auf eine angeblich konkrete Planung, die wir nicht nachvollziehen können.

Im Zuge des Wettbewerbs zur Landesgartenschau sollten Nachverdichtungspotentiale entlang der sog. „Industriekante“ geprüft werden. Die Ausarbeitungen wurden mit der Ausstellung zum Wettbewerb Landesgartenschau publik gemacht und dienten einem Ausblick, wie Wohnen und Arbeiten in innenstadtnahen Lagen gestaltet werden könnten. Mit Darstellung dieser Optionen war der Auftragsgegenstand zunächst erfüllt. Vertiefte Planungen mit konkreten Nutzungsinhalten, bspw. für die Aufstellung eines Bebauungsplans, wurden nicht angestellt, könnten aber mittel- bis langfristig im Zuge eines Umbruchs oder einer Nachnutzung der Industriekante aufgenommen werden.

Fulda, 08. Februar 2021

## **Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 18.01.21 zum Thema „Parkhaus an der Ochsenwiese“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Warum wird von dem bisherigen Konzept abgewichen?**

#### **Antwort:**

Die exponierte und zentrale Lage der Ochsenwiese innerhalb der Stadt führt zu der Überlegung, dass diese Fläche auch für andere Nutzungen als die eines Parkhauses geeignet ist.

Eine städtebauliche Konzeptstudie soll als Alternative zur bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie für ein Parkhaus mit einem Nahversorger im EG städtebauliche Varianten zur Kubatur und Gliederung eines Büro- und Seminargebäudes an gleicher Stelle liefern. Auch hierbei soll im EG ein Nahversorger berücksichtigt werden sowie ergänzend weitere öffentliche Nutzungen. Das Angebot zusätzlicher öffentlicher Räume beispielsweise für Jugendarbeit oder als Stadteiltreff zeichnet sich bereits als ein Maßnahmenvorschlag des integrierten Handlungskonzeptes für das Städtebaufördergebiet Nordend ab, das derzeit erarbeitet wird und soll in der Konzeptfindung für eine Bebauung auf der Ochsenwiese mit berücksichtigt werden.

#### **Frage 2:**

**Gibt es bereits Investoren, die ein Projekt realisieren wollen?**

#### **Antwort:**

Für den Nahversorger haben verschiedene Lebensmittler ihr Interesse bekundet, die ggf. auch eine Gesamtimmobilie mit Parkhaus entwickeln würden.

Für die Errichtung eines Büro- und Seminargebäudes an dem Standort gibt es keine konkreten Anfragen. Eine Konzeptstudie hierzu dient der Vorbereitung für zukünftige Anfragen von Unternehmen und Institutionen, deren Ansiedlung von besonderem Interesse für die Stadtentwicklung Fuldas ist.

#### **Frage 3:**

**Welche alternativen Konzepte hat der Magistrat, um dem Parkdruck im Nordend zu begegnen?**

#### **Antwort:**

Das konzipierte Parkhaus auf der Ochsenwiese sollte in erster Linie das Angebot an Park & Ride Plätzen für Bahnpendler erweitern. Dies könnte

auch im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofareals und dem Neubau des ZOBs westlich der Bahntrasse erfolgen.

Des Weiteren gibt es seit etwa 10 Jahren ein Bewohnerparkkonzept, das die Bewohner des Nordends mit einem entsprechenden Bewohnerparkausweis zur Nutzung der öffentlichen Stellplätze in Teilen des Stadtbezirks berechtigt.

Fulda, 08. Februar 2021

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.01.2021 bezüglich Baumfällungen Frankfurter Straße**

### **Antwort durch Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wie hoch ist die Bußgeldhöhe für dieses Vergehen und wann wurde der Verursacher von der Stadt angeschrieben?**

#### **Antwort:**

Die Verursacher wurden mit Schreiben vom 24.03.2020 im Rahmen einer Anhörung zu einer Stellungnahme bezüglich der Baumfällungen aufgefordert.

Das Bauaufsichtsamt in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde haben die Wiederherstellung der Bepflanzung nach den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Kohlhaus-Nördlich Jordanisstraße“ angeordnet. Als Frist zur Wiederherstellung wurde der 15.11.2020 gesetzt. Die Pflanzungen erfolgten am 02.11.2020.

Auf die Erhebung eines Bußgelds wurde im Rahmen des Verfahrens inkl. Anhörung verzichtet, da der Wiederherstellung der Pflanzung nach den Vorgaben des Bebauungsplans nachgekommen wurde.

Fulda, 8. Februar 2021

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Links für Soziale Gerechtigkeit vom 26.01.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Überschüsse der Abfallwirtschaft in Fulda**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

Ist sichergestellt, dass die Zuführung der Überschüsse aus der Abfallwirtschaft dem Kostenüberdeckungsverbot (§ 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz – KAG) entsprechen?

**Antwort:**

Die Zuführung der Überschüsse aus der Abfallwirtschaft in den Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft“ entspricht insoweit dem Kostenüberdeckungsverbot gem. § 10 Abs. 2 KAG, als dass diese zweckgebunden für Kostenunterdeckungen aufgelöst oder durch Gebührenerkündigungen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden.

Die Summen sind ordnungsgemäß im Sonderposten Abfallwirtschaft verbucht und im geprüften sowie uneingeschränkt testierten Jahresabschluss (Bilanz) ausgewiesen worden. Auch von der Aufsichtsbehörde gab es keine Beanstandung.

**Frage 2:**

Welche Summe ist in dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft“ bereits aufgelaufen?

**Antwort:**

Zum 31.12.2019 sind in dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft“ insgesamt 4.869.777,23 € aufgelaufen.

Das Jahresergebnis 2020 steht noch nicht fest. Aufgrund erhöhter Ausgaben im vergangenen Jahr wird die Zuführung voraussichtlich deutlich geringer ausfallen oder ganz entfallen.

**Frage 3:**

Muss nicht angesichts der aufgelaufenen Überschüsse Gebührensenkungen der Müllgebühren erfolgen, die Mietern über die Nebenkosten in Rechnung gestellt werden?

**Antwort:**

Grundsätzlich kommen erzielte Überschüsse den Gebührenzahlenden entweder durch eine Gebührensenkung zugute oder sie werden dafür genutzt, um eine zukünftige Gebührenerhöhung zu vermeiden bzw. zu strecken.

Für das Jahr 2020 wird eine rückläufige Entwicklung prognostiziert.

In diesem und den nächsten Jahren stehen große Unsicherheiten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite bevor, z. B. die gestiegenen Einsammlungskosten, die gesunkenen Preise auf dem Altpapiermarkt, die Unsicherheit bei der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme für Altpapier, die Besteuerung der Mitbenutzungsentgelte und die personelle Verstärkung für die Abfallwirtschaft. Durch den Betrieb des in der Planung befindlichen neu strukturierten, modernen und nutzungsfreundlichen Wertstoffhofs werden sich die Kosten ebenfalls erheblich erhöhen.

Das Bestreben der Stadt Fulda ist es, vorausschauend und verantwortungsvoll zu handeln und auch

- die Reorganisation des Wertstoffhofes,
- die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibungen im vergangenen Jahr für die Vergabe der Abfallentsorgungsleistungen Rest- und Bioabfall sowie Sperrmüll ab 01.01.2021,
- das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung der Altpapiervermarktung und -verwertung (der bestehende Vertrag läuft zum 31.12.2021 aus und der Altpapiermarkt unterliegt hohen Schwankungen) sowie
- die Kosten für die künftige organisatorische Ausrichtung im Sachgebiet Abfallwirtschaft (mit personeller Verstärkung z.B. durch „Umweltranger“)

in die neue Gebührenkalkulation mit einzubeziehen.

Fulda, 08.02.2021

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bürger für Osthessen vom 26.01.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Corona-Fallzahlen in Hessen**

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

Wie kann es denn sein, dass Flächenlandkreise wie der Werra-Meißner-Kreis oder der Landkreis Fulda gegenüber dem „hochverdichteten Frankfurt“ oder gar noch Offenbach epidemisch schlechter darstehen sollen? Dies ist „feldhygienisch“ und tatsächlich betrachtet doch völlig unsinnig.

#### **Frage 1:**

Weshalb die BfO Fraktion anfragt, haben wir hessenweit überhaupt die gleichen „Corona-Testvoraussetzungen“?

#### **Frage 2:**

Wenn ja, sind „unsere“ Prüfer hier vor Ort zu genau oder

#### **Frage 3:**

oder zu ungeschickt?

#### **Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1-3:**

Die genauen Ursachen für die im Landkreis Fulda vergleichsweise hohen Fallzahlen können von Seiten der Stadt nicht benannt werden. Der zuständige Landkreis Fulda sieht als Hauptfaktoren eine umfassende Testpraxis, bei der auch symptomfreie Kontaktpersonen der Kategorie 1 getestet werden, die räumliche Nähe zum stark betroffenen Thüringen sowie eine nach wie vor nicht umfassende Beachtung der Regeln in Teilen der Bevölkerung. Insgesamt ist derzeit zu beobachten, dass in Hessen vor allem die Landkreise stark betroffen sind, die östlich an Thüringen angrenzen. Schmalkalden-Meiningen hat derzeit bundesweit die höchsten Inzidenzen.

Fulda, 8. Februar 2020



## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold vom 26.01.2021 bezüglich Biber, Licht- und Luftbad und Landesgartenschau**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Wurde auch diese Fläche faunistisch begutachtet?**

#### **Antwort:**

Die Fuldainsel (ehem. Licht- und Luftbad) wurde bei der faunistischen Begutachtung untersucht, der im Frühjahr 2020 noch kleine Gehölzhaufen innerhalb eines Brombeergebüsches aber nicht als Biberburg identifiziert. Nach entsprechenden Hinweisen erfolgte eine Nachbegehung.

#### **Frage 2:**

**Sofern „Ja“: Auf der Fläche ist eine Biberburg mit frischen Spuren zu finden. Warum hat das Vorkommen dieser geschützten Art weder Eingang in das Artenschutzrechtliche Gutachten zur LGS Fulda 2023 noch in den Artenschutzrechtliche Fachbeitrag für den Ideenbereich Aueweier gefunden?**

**Sofern „Nein“: wie ist das zu erklären und wie wird entsprechend nachgebessert?**

#### **Antwort:**

Das artenschutzrechtliche Gutachten wurde entsprechend ergänzt, Konflikt- und Vermeidungsmaßnahmen wurden formuliert, in den LBP integriert und der UNB sowie der unteren Wasserbehörde nachgereicht. Den zu erwartenden Auflagen vorgehend wurde die geplante Wegführung auf der Fuldainsel weg von den zwei Biberburgen auf die westliche Uferseite verlegt, der Schutzabstand wird somit eingehalten.

#### **Frage 3:**

**Beabsichtigt die Stadt Fulda sich für den Erhalt des Lebensraums des Bibers auch an dieser Stelle einzusetzen?**

#### **Antwort:**

Die Aktivität des Bibers im Bereich des Aueweihers hat in den letzten Wochen signifikant zugenommen. Überall sind Nagespuren und umgelegte Bäume zu erkennen. Die Stadt Fulda und die LGS gGmbH werden den Lebensraum des geschützten Bibers selbstverständlich beachten und Beeinträchtigungen vermeiden. Eingriffe zur Verkehrssicherung sind davon jedoch ausgenommen.

Fulda, 08. Februar 2021

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.01.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Kultur und Einzelhandel**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

Wird die Stadt Fulda inhabergeführte Kleinunternehmen (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister wie Friseure, Künstler) konkret und direkt unterstützen?

**Antwort:**

Je länger die einschränkenden Maßnahmen durch die Corona Pandemie andauern, desto prekärer wird die Lage der betroffenen Betriebe.

Der Magistrat hat daher zunächst eine kleine Projektgruppe der Partner aus IHK, Handel, Gastronomie und Kultur gegründet, die einen Fahrplan für innenstadtfördernde Maßnahmen erarbeiten soll.

Dabei geht es nicht in erster Linie um finanzielle Förderung, sondern darum, die Kunden während und nach der Pandemie an die Fuldaer Innenstadt zu binden. Eine finanzielle Förderung im Rahmen von Projektförderung ist für einzelne Maßnahmen denkbar, z.B. für Pop-Up Angebote.

Insbesondere geht es darum, den Neustart des innerstädtischen Lebens vorzubereiten und notwendige Veränderungsprozesse, z.B. in der Digitalisierung, anzustoßen.

Die Stadt Fulda leistet bereits konkrete Unterstützung, indem für die Gewerbe- und Grundsteuer die Möglichkeit der Stundung geschaffen wurde. Daneben bittet die Stadt Immobilieneigentümer in der Innenstadt ausdrücklich darum, zu prüfen, ob sie durch Stundung oder Entgegenkommen bei der Miethöhe einen Beitrag zum Fortbestand der Angebote in Handel und Gastronomie leisten können. Mit Genehmigung des Haushalts können auch Hilfen aus den Kulturmitteln gewährt werden. Hierzu liegen bereits einige Anträge vor.

**Frage 2:**

Sind dabei auch finanzielle Hilfen denkbar?

**Antwort:**

Für den Kulturbereich wurden entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. In konkreten coronabedingten Notlagen kann auch eine finanzielle Förderung erfolgen.

Bei den Aktivitäten zur Förderung der Innenstadt geht es nicht in erster Linie um finanzielle Unterstützung, sondern um die Bindung der Kunden an die Innenstadt. Das betrifft z.B. den Bereich des Online Shoppings, der in Corona Zeiten extrem wichtig geworden ist. Beim Neustart des Innenstadtlebens wird die Stadt die Frequenz in die Innenstadt zurückholen und kulturelle Anziehungspunkte schaffen.

Durch umfangreiche kulturelle Angebote sollen verstärkt Kulturinteressierte angesprochen werden, die zum Besuch der Angebote in die Stadt kommen. Mit den Planungen wurde begonnen. In die Planungen werden regionale Veranstalter mit eingebunden. Für die Künstler aus der Region sollen Auftrittsmöglichkeiten geschaffen werden. Natürlich sind hierbei die gesetzlichen Vorschriften zur Pandemiebekämpfung zu beachten.

Für diese Maßnahmen sind im Einzelfall auch finanzielle Mittel bereitzustellen.

**Frage 3:**

Ist bereits ein Verfahren festgelegt, wie Anträge zum Erhalt von Unterstützung gestellt und zur Auszahlung gebracht werden können?

**Antwort:**

Eine flächendeckende Förderung für alle betroffenen Betriebe ist auf der kommunalen Ebene nicht leistbar. Die Unterstützung kann jedoch projekt- und einzelfallbezogen erfolgen, z.B. auch an Vereine und Initiativen. Dabei ist auch zu belegen, dass die Förderung coronabedingt erforderlich ist. Für die Gruppe der Künstler hoffen wir, dass wir möglichst bald wieder Auftrittsorte schaffen können.

Neben den bestehenden Förderrichtlinien (regelmäßige individuelle Förderungen, Förderungen zu Vereinsbeschaffungen) besteht die Möglichkeit, Förderungen für kulturelle Projekte von Kulturschaffenden und Vereinen zu beantragen. Diese Anträge können formlos an das Kulturamt gestellt werden. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung wird dann über eine mögliche Förderung entschieden.

Fulda, 8. Februar 2020

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Links für Soziale Gerechtigkeit vom 26.01.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Vergabe der Sperrmüll- und Müllabfuhr**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

Welches Gremium hat wann die Neuausschreibung von Dienstleistungen der Abfallentsorgung beschlossen?

**Antwort:**

Die letzte Ausschreibung der Rest-, Bio- und Sperrmüllabfuhr erfolgte im Jahr 2020 durch die Verwaltung in Abstimmung und mit Genehmigung der Verwaltungsleitung. Aufgrund der Auftragshöhe handelte es sich um eine europaweite Ausschreibung.

**Frage 2:**

Gibt es zur Ausschreibung und Vergabe Magistratsvorlagen und welches Gremium hat über die Vergabe wann beschlossen?

**Antwort:**

Der Magistrat hat am 29.06.2020 mit Mag-Vorlage 226/2020 „Abfallentsorgungsleistungen: Vergabe für Rest- und Bioabfall und Sperrmüll ab dem 01.01.2021“ die Vergabe von Entsorgungsleistungen auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse einstimmig beschlossen.

**Frage 3:**

Welches Auftragsvolumen ergibt sich aus der Vergabe für mehrere Jahre?

**Antwort:**

Das Auftragsvolumen für die gesamte Vertragslaufzeit beträgt mehrere Millionen Euro. Die genaue Auftragssumme kann öffentlich nicht genannt werden, da dies dem Betriebsgeheimnis der Entsorgungsunternehmen unterliegt. Mitbewerber könnten daraus Erkenntnisse über die Preisgestaltung des beauftragten Unternehmens gewinnen.

Fulda, 8. Februar 2020

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold vom 26.01.2021 bezüglich der Sicherheit für das Denkmal zu Ehren König Konrads I.**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Viele Menschen verstehen den Anlass dieses Denkmals nicht und kommentieren diesen mit „Hä?“. Wie lässt sich die Würdigung nachvollziehbar erklären?**

#### **Antwort:**

Im Jahr 2019 feierte die Stadt Fulda mehrere Jubiläen, da sich in diesem Jahr die Gründung des Klosters Fulda (744), die Errichtung der romanischen Ratgarbasilika (819), die Verleihung der Münz-, Markt- und Zollrechte für Fulda (1019) und die Beisetzung König Konrads I. in der Fuldaer Stiftskirche (919) jährten.

Die Bedeutung des Wirkens König Konrads I. wurde in der letzten Zeit durch vertiefte Forschung, Symposien und Herausgabe neuer Bücher unterstrichen. Insofern war es im Jubiläumsjahr durchaus angebracht, einem wichtigen Repräsentanten der fränkischen Königsdynastien - in Bezug auf die Geschichte des unter ihm in Wandlung befindlichen fränkischen Reiches und die Auswirkungen auf die spätere Stadt Fulda - ein dauerhaftes Zeichen der Anerkennung und des Erinnerens zu widmen.

Aufgrund der besonderen Situation, dass der Künstler und Kulturpreisträger der Stadt Fulda, Prof. Franz Erhard Walther, in seine Heimatstadt zurückkehrte, war es naheliegend, einen mit der Geschichte der Stadt bestens vertrauten Künstler mit Weltgeltung nach einer Konzeption für einen Erinnerungsort zu ersuchen.

Prof. Walther war über die Anfrage seitens des Magistrats sehr erfreut und schlug nach einiger Überlegung ein klassisches Denkmal, jedoch ohne jede Figürlichkeit vor. Sein Gestaltungsvorschlag basiert auf einem monolithischen Steinblock, in den metallische Tafeln eingelassen sind. Die Tafeln symbolisieren die Jahre bis zum Beginn von Konrads Regentschaft. Das Ende ist bewusst offengelassen. Hiermit soll der Beginn einer politischen Veränderung im damaligen Reich nahegebracht werden. Ein zurückhaltender Schriftzug am unteren Ende des Steinblocks verbindet die Symbolik mit dem Namen des Regenten.

Die eingelassenen Goldplättchen symbolisieren somit auch den Beginn des deutschen Reichs bzw. den Prozess dorthin.

Als Örtlichkeit für das zu entstehende Denkmal legte Prof. Walther gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld, Stadtbaurat Schreiner und Dr.

Heiler einen Bereich auf der nordöstlich am Domplatz gelegenen Wiesenfläche fest. An dieser Stelle soll das Denkmal in besonderer Weise Bezug auf den Gründungsort Fuldas nehmen. Es steht quasi neben der ehemaligen Ratgarbasilika, dem stolzen Symbol des Klosters Fulda, das sich während der Regentschaft König Konrads I. zu voller Blüte entfaltet hatte.

Der Magistrat beschloss die Ausführung des dargestellten Entwurfs für ein Denkmal zu Ehren König Konrads I. im Mai 2019.

König Konrad gilt als einziger deutscher König, der in Fulda begraben wurde. Seine Grablege wird in der ehemaligen Stiftskirche (heutiger Dom) vermutet, ohne dass exakte Angaben zum Grab bekannt wären.

Gesichert ist durch die Totenannalen der damaligen Zeit, dass Konrad im ehem. Benediktinerkloster auf eigenen Wunsch bestattet wurde. Seine besondere Beziehung zum Kloster Fulda ergibt sich aus der Tradition des Hl. Bonifatius und aus den reichsinternen Streitigkeiten zwischen 910 und 918, während derer dem Kloster durch den König besondere Garantien gewährt wurden.

König Konrad I. versuchte die karolingische Tradition aufrecht zu erhalten, konnte sich aber aufgrund der zunehmend schwieriger werdenden Situation im Reich nicht behaupten, so dass die Königswürde letztlich den Ottonen zufiel.

Im Januar 919 wurde der im Jahr 918 gestorbene König nach Fulda überführt und beerdigt.

### **Frage 2:**

**Da das Denkmal leider zweimal beschädigt wurde, wurde eine Videoüberwachung angekündigt – wird das ernsthaft in Erwägung gezogen?**

### **Frage 3:**

**Wie ist der Zustand des Denkmals und wann wird es wieder vom Zelt befreit?**

### **Antwort:**

Nach einer Entstellung des Kunstwerks durch Vandalismus musste das Objekt aufwändig gereinigt werden. Das Zelt sollte den reibungslosen Ablauf der Sanierungsarbeiten ohne Witterungseinfluss sicherstellen. Das Zelt kann nach Fertigstellung sämtlicher Arbeitsschritte abgebaut und entfernt werden. Die künftige Sicherung des Kunstwerks ist noch nicht final entschieden. Unabhängig davon erhoffen wir uns künftig eine große Akzeptanz für Kunst im öffentlichen Raum – insbesondere am Domplatz.

Fulda, 08. Februar 2021